



Bundesverband der deutschen
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen des Konsultationsverfahrens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur „Zukunft der Rüstungsexportkontrolle“ erklärt Georg Wilhelm Adamowitsch, Hauptgeschäftsführer beim BDSV:

Das Konsultationsverfahren des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zur „Zukunft der Rüstungsexportkontrolle“ hat im Wesentlichen die Position des BDSV bestätigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine wirksame Rüstungsexportkontrolle keiner gesetzlichen Neuregelung bedürfen. Dieses ist auch das Ergebnis der heutigen Abschlussdiskussion im BMWi, die u.a. ergeben hat, dass die Forderung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz keinen Mehrwert gegenüber den bestehenden ordnungsrechtlichen Bestimmungen ergibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2014 in einem Urteil festgestellt, dass auch bei der Genehmigung von Rüstungsexporten der Grundsatz der „Exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung“ gilt. Die dazu gehörten Experten im oben genannten Konsultationsverfahren haben in ihren Stellungnahmen darauf verwiesen und somit politischen Überlegungen eine Absage erteilt, über Rüstungsexporte den Deutschen Bundestag entscheiden zu lassen. Diese „Exekutive Eigenverantwortung der Bundesregierung“ ist weitgehend nicht justiziabel. Daraus ergibt sich, dass außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen nicht durch Gerichtsentscheidungen ersetzt werden können. Das gilt auch für die Verbandsklage.

Desweiteren unterliegen politische Entscheidungsprozesse bei Rüstungsexporten, im Interesse der beteiligten Regierungen, der Geheimhaltung. Der Schutz von entsprechenden unternehmensbezogenen Daten ist ebenfalls grundgesetzlich geschützt. Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht seinerzeit bestätigt.

Zur Genehmigungspraxis der Bundesregierung für Rüstungsexporte gehört auch die Abwägung der Lage der Menschenrechte in den Bestellerländern. Dieses ist ausschließlich die Angelegenheit der Bundesregierung, denn nur diese ist in der Lage, sich einen umfassenden Gesamtüberblick zu verschaffen. Sie allein verfügt dazu über die notwendigen Informationsmöglichkeiten.

Die Experten haben die Praxis der Einzelfallentscheidung als rechtskonform beschrieben. Die Genehmigungsprozesse bedürfen aus unserer Sicht einer Anpassung hinsichtlich der Verfahrensdauer.

Die von BMWi geladenen Vertreter der Kirchen sowie verschiedenen „NGOs“ vertreten zu den o.g. Positionen eine gegenteilige Auffassung, die aber der verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und verfahrensmäßigen Wirklichkeit in Deutschland nicht entspricht.

Der BDSV begrüßt die Absicht des Bundeswirtschaftsministeriums einen Abschlussbericht mit politischen Empfehlungen zu diesem Konsultationsprozess noch vor der Bundestagswahl vorzulegen.

Der BDSV erwartet von der Bundesregierung einen klaren Kurs und eine langfristige, verlässliche und einheitliche Verwaltungshandhabung für unternehmerisch besser planbare Genehmigungsprozesse im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Exportkontrollpolitik.

07.03.2017